

99088030058000, 99088030058000

Schulaufsicht Durchführung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/250153040/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088030058000, 99088030058000
Leistungsbezeichnung I	Schulaufsicht Durchführung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG).

SchulG

Teaser

Volltext

Das Schulwesen in Schleswig-Holstein untersteht der Aufsicht des Landes. Diese Aufsicht umfasst die inhaltliche, organisatorische und planerische Gestaltung (Schulgestaltung) wie auch die Beaufsichtigung der Schulen (Schulaufsicht).

Die Schulaufsicht beinhaltet bei den öffentlichen Schulen u.a. die Beratung der Schulen, die Fachaufsicht über pädagogische Angelegenheiten und Unterricht, die Dienstaufsicht über die Schulen sowie die Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. § 125 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)).

Die Schulaufsicht gliedert sich in die untere und die oberste Schulaufsicht (vgl. § 129 SchulG). Untere Schulaufsichtsbehörde ist das Schulamt. Oberste Schulaufsichtsbehörde ist das für Bildung zuständige Ministerium. Die untere Schulaufsichtsbehörde ist grundsätzlich zuständig für Angelegenheiten der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren, die oberste Schulaufsichtsbehörde für die der Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, berufsbildenden Schulen, Landesförderzentren und besonderen Versuchsschulen.

Folgende Tätigkeitsfelder gehören exemplarisch zum Aufgabenspektrum der Schulaufsicht:

- Beratung und Begleitung der Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf
- Personalführung und -entwicklung
- Schulentwicklung
- Unterrichtsentwicklung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenmanagement • Unterstützung bei verwaltungsrechtlichen Vorgängen • Anregung zur Profil- und Qualitätsentwicklung <p>Nähere Informationen finden Sie auch im Landesportal "Bildung Schleswig-Holstein" (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulverwaltung/schulaufsicht.html)</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Grundsätzlich sind vor einer Kontaktaufnahme mit der Schulaufsicht die schulischen Beratungswege und Unterstützungssysteme auszuschöpfen. Informationen zu den Schulen und den dort tätigen Zuständigen finden sich auf den Internetseiten der jeweiligen Schulen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Schulaufsicht im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (oberste Schulaufsicht) oder das zuständige Schulamt (untere Schulaufsicht). Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Schule (Schulart und Region), an der Sie tätig sind bzw. die Ihr Sohn oder Ihre Tochter besucht https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulverwaltung/schulaufsicht.html .
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Schulaufsicht Durchführung
